IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Mai 2012

Nr. 2012/956

Verein Skydive Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Anschaffung eines Fallschirm-Absetzflugzeuges

---

1. Erwägungen

Der Verein Skydive Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Anschaffung eines neuen Fallschirm-Absetzflugzeuges vom Typ PAC 750XL. Mit einem Absetzflugzeug werden die Fallschirmspringerinnen und Fallschirmspringer auf die jeweilige Absprunghöhe transportiert. Das neue Absetzflugzeug ersetzt das bisherige Flugzeug mit Jahrgang 1977. Dieses verursacht altersbedingt sehr hohe Wartungs- und Betriebskosten und müsste aufgrund der strengen Wartungsvorschriften technisch komplett überholt werden. Der 40-jährige Verein ist die einzige Fallschirmsportschule im Kanton Solothurn und mit 171 Mitgliedern auch einer der grössten Fallschirmsportvereine und -anbieter der Schweiz. Sportteams und Einzelspringer haben in der Vergangenheit bei nationalen und internationalen Wettkämpfen Podestplätze erreicht. Die Fallschirmsportschule bildet jährlich rund 30 Personen neu im Fallschirmspringen aus. Zahlreich sind auch die Weiterbildungsveranstaltungen. Mit der Anschaffung des neuen Absetzflugzeuges werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die Ausübung des Fallschirmsports langfristig gesichert werden kann. Gleichzeitig wird der gestiegenen Nachfrage Rechnung getragen. Schliesslich ist eine deutliche Reduktion der Lärmbelastung für die Umwelt zu erwarten. An der Generalversammlung vom 19. August 2011 wurde für die Anschaffung des Fallschirm-Absetzflugzeuges ein Kostendach von Fr. 1‘570‘000.-- beschlossen.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein Skydive Grenchen ist an die Anschaffung des Fallschirm-Absetzflugzeuges ein Beitrag von Fr. 100‘000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.

2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der quittierten Rechnung zulasten des Kontos 2090018 “Sportfonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) rl/Skydive.doc
Kant. Sportfachstelle
Skydive Grenchen, Bruno Rychen, Airport, 2540 Grenchen
Stadtpräsidium der Stadt 2540 Grenchen